

Uwe Pöpping

1

2

Agosto, 20, 2021

3

Ministerio del Interior

4

Calle Amador de los Ríos, 7

5

28010 Madrid

6

secretar@interior.es

7

8

Antrag auf Opferschutz und Entschädigung

9

10

Sehr geehrte Damen und Herren,

11

12

Mit diesem Dokument versuche ich, Ihnen näherzubringen, inwiefern die drei deutschen

13

Staatsgewalten als kriminelle/terroristische Vereinigung handeln. Ich berufe mich hier auf die

14

Gesetzesgrundlage des deutschen Strafgesetzes. Aber wenn Sie es mit dem spanischen Strafrecht

15

vergleichen, dürften Sie auf das gleiche Ergebnis kommen.

16

17

§ 129 StGB

18

Bildung krimineller Vereinigungen

19

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine

20

Vereinigung gründet oder sich an einer Vereinigung als Mitglied beteiligt, deren Zweck oder

21

Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe

22

von mindestens zwei Jahren bedroht sind. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit

23

Geldstrafe wird bestraft, wer eine solche Vereinigung unterstützt oder für sie um Mitglieder

24

oder Unterstützer wirbt.

25

(5) In besonders schweren Fällen des Absatzes 1 Satz 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs

26

Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor,

27

wenn der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern der Vereinigung gehört.

28

§ 129a StGB Bildung terroristischer Vereinigungen

29

(1) Wer eine Vereinigung (§ 129 Absatz 2) gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit

30

darauf gerichtet sind,

31

1. Mord (§ 211) oder Totschlag (§ 212) oder Völkermord (§ 6 des

32

Völkerstrafgesetzbuches) oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 des

33

Völkerstrafgesetzbuches) ~~oder Kriegsverbrechen (§§ 8, 9, 10, 11 oder § 12 des~~

34

~~Völkerstrafgesetzbuches) oder~~

35

2. Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239a oder des § 239b

36

zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit

37

Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

38

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit

39

darauf gerichtet sind,

40

1. einem anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere

41

der in § 226 bezeichneten Art, zuzufügen,

42

2. Straftaten nach den §§ 303b, 305, 305a oder gemeingefährliche Straftaten in den

43

Fällen der §§ 306 bis 306c oder 307 Abs. 1 bis 3, des § 308 Abs. 1 bis 4, des § 309

44

Abs. 1 bis 5, der §§ 313, 314 oder 315 Abs. 1, 3 oder 4, des § 316b Abs. 1 oder 3 oder

45

des § 316c Abs. 1 bis 3 oder des § 317 Abs. 1,

46 (3) Sind die Zwecke oder die Tätigkeit der Vereinigung darauf gerichtet, eine der in Absatz 1
47 und 2 bezeichneten Straftaten anzudrohen, ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu
48 fünf Jahren zu erkennen.

49 (4) Gehört der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern, so ist in den Fällen der
50 Absätze 1 und 2 auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren, in den Fällen des Absatzes 3 auf
51 Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

52 (5) Wer eine in Absatz 1, 2 oder Absatz 3 bezeichnete Vereinigung unterstützt, wird in den
53 Fällen der Absätze 1 und 2 mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in den
54 Fällen des Absatzes 3 mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Wer
55 für eine in Absatz 1 oder Absatz 2 bezeichnete Vereinigung um Mitglieder oder Unterstützer
56 wirbt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

57 (8) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten kann das Gericht die Fähigkeit,
58 öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu
59 erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2).

60

61 **Kommentare Uwe Pöpping**

62

63 Um den Beweis der Gründung und Bildung einer kriminellen/terroristischen Vereinigung zu
64 führen, greife ich hier auf die Texte zurück, mit denen Legislative (Bundesinnenminister) und
65 Exekutive die angebliche Mitgliedschaft von mir in einer kriminellen Vereinigung belegen
66 wollten. Da ja angeblich alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, **MUSS** dies also auch
67 zwangsläufig auf die hier Beschuldigten zutreffen.

68

69 Schon alleine aufgrund der Begründung des Bundesinnenministeriums ist ganz klar erweisen,
70 dass auch die Taten gegen mich durch eine kriminelle/terroristische Vereinigung, bestehend
71 aus zahlreichen Mitglieder der drei deutschen Staatsgewalten und anderen, durchgeführt
72 werden.

73 Dazu berufe ich mich nun zum Beweis, dass diese Mitglieder eine kriminelle/terroristische
74 Vereinigung gebildet haben, auf die Auszüge des Dokuments des Bundesinnenministers vom
75 04.01.2016, beigelegt als **Beweis „Beweis Verein Bundesinnenminister-DE“**. Dieses
76 Dokument ist von mir mit Randnummern (RN) versehen, auf die im Folgenden eingegangen
77 wird, unter Umlegung auf die Vereinigung die hier zu meinen Lasten gebildet wurde.

78

79 Leider kann ich das Dokument „Beweis Verein Bundesinnenminister-DE“ nur in deutsche
80 Sprache beifügen. Bei dieser PDF kann ich nicht mit Copy and Paste arbeite. Und den
81 gesamten Text abzuschreiben, dafür fehlt mir leider die Kraft. Aber ich denke, dass auch
82 meine Kommentare hier aussagekräftig genug sind. Danke für Ihr Verständnis.

83

84 **zu RN -1-** :Der Zusammenschluss der beschuldigten Personen der drei Staatsgewalten und
85 anderer(**Beweis 9**) ist ein Verein im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes und § 2
86 Absatz 1 des Vereinsgesetzes (VereinsG). Bei dem Betreiberteam dieser Vereinigung der
87 Personen der drei Staatsgewalten und anderer, handelt es sich um eine Mehrheit natürlicher
88 Personen, die sich für längere Zeit (bislang mehr als 5 Jahre) zu einem gemeinsamen Zweck
89 freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.

90 **zu RN -2-**: Die Begriffsmerkmale des § 2 Absatz 1 VereinsG **sind weit auszulegen** (BVerwG,
91 Urteil vom 14.05.2014, A 6 3.13, Rn. 24m.w.N.). Da diese weite Auslegung nicht nur dem
92 gefahrenabwehrrechtlichen Zweck des Vereinsgesetzes, sondern auch dem Schutz der
93 Vereinigungsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes dient, ist der Vereinsbegriff
94 entwicklungs offen auszulegen.

95 **zu RN -3-**: Vordergründig fehlende (traditionelle) Organisationsstrukturen können durch den
96 Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmittel ausgeglichen werden, wenn diese

97 fester Bestandteil der Vereinsarbeit (Vorbereitung des Entzuges der Forschungsergebnisse,
98 Entzug der Forschungsergebnisse selber, Vorbereiten und Durchführen der schweren,
99 lebensbedrohlichen Folter gegen mich, Vorbereiten und Durchführen des versuchten Mordes
100 an mir aus den niedrigsten Beweggründen, Absprache zum Entzug des ordentlichen
101 Rechtsweges, Absprachen der Vereinsmitglieder untereinander zur Vermeidung der
102 Strafverfolgung der Verbrechen dieser Vereinsmitglieder), und der Kommunikation mit
103 Mitgliedern und Sympathisanten sind.

104 ***Kommentar:** Im Falle dieses Vereins fehlen nicht einmal vordergründig die*
105 *Organisationsstrukturen. Legislative, Exekutive und Judikative sind sehr traditionell*
106 *organisiert. Da eindeutig bewiesen ist, dass in dieser BRD keinerlei Gewaltenteilung existiert,*
107 *also diese drei Staatsgewalten in 100% gemeinsamer Absprache miteinander agieren, ist hier*
108 *die gemeinsame Organisationsstruktur ersichtlich. Wobei tatsächlich auch zwischen den*
109 *Teilen der Gewalten eine starke Weisungsgebundenheit existiert. Die rechtswidrigen*
110 *Absprachen zwischen den Teilen dieser Organisation erfolgt tatsächlich auch mittels*
111 *moderner Kommunikationsmittel.*

112 **zu RN -4-:** Das es sich bei der Vereinigung der Mitglieder der drei Gewalten um staatliche
113 Stellen handelt, schließt die Vereinseigenschaft demnach nicht aus. Entscheidend für die
114 Anwendung des Vereinsgesetzes ist, wer hinter dieser Vereinigung steht und sich ihrer für die
115 Verfolgung seiner Ziele bedient.

116 ***Kommentar:** Hinter dieser Vereinigung stehen eindeutig und nachweislich natürliche*
117 *Personen der Legislative, Exekutive, Judikative und Medizin. All diese Personen bedienen*
118 *sich dieser Vereinigung zur Verfolgung ihrer Ziele. Diese Ziele sind: Entzug meiner*
119 *Forschungsergebnisse/Heilmittel aus niedrigen Beweggründen, wie Habgier, Grausamkeit,*
120 *Mordlust. Zudem bedienen sich diese involvierten Personen (**Beweis „Beweis Verein***
121 ***Bundesinnenminister-DE“**) der Vereinigung eindeutig, um somit deren EIGENE schwere*
122 *Verbrechen gegenseitig zu decken, zu unterstützen und zu vertuschen. Zudem bedienen sich*
123 *die Personen der Vereinigung, um durch weitere, durch die Vereinigung gedeckte, Straftaten*
124 *zu begehen, um deren eigene Straftaten zu verdecken. Sich somit also der ordentlichen*
125 *Gerichtsbarkeit, die nachweislich Teil dieser Vereinigung ist, zu entziehen.*

126 **zu RN -5-:** Ein Zusammenschluss im Sinne von § 2 Absatz 1 Vereinsgesetz bedarf eines
127 konstitutiven Akts, der unter den Mitgliedern ein rechtliches Band schafft. **An die Qualität**
128 **des konstitutiven Akts sind jedoch keine hohen Anforderungen zu stellen.** Daher kann
129 auch ein stillschweigendes Übereinkommen zur Vereinsbildung genügen, wenn aus den
130 konkreten Umständen der Wille zur Vereinsgründung hervorgeht. Indizien, auf die ein
131 Vereinswille gestützt werden kann, sind ein einheitliches Vereinselement, ein auftreten der
132 Mitglieder in geschlossener Front und eine bekanntermaßen eingeforderte Loyalität zwischen
133 den Beteiligten.

134 ***Kommentar:** Ein konstitutiver Akt ist bei der Bildung dieses Vereins eindeutig vorhanden.*
135 *Alleine der Nachweis über die Zusammenarbeit der drei Gewalten, welche die Vorschriften*
136 *der Gewaltenteilung nachweislich außer Kraft setzt, ist ein eindeutiger, konstitutiver Akt bei*
137 *der Bildung und des Betreibens dieser Vereinigung. Auch der Fakt, dass sich die Mitglieder*
138 *der drei Gewalten gegenseitig, durch rechtswidrige Vorgehensweisen bei ihren Verbrechen*
139 *decken, beweist das rechtliche Band zwischen diesen Mitgliedern. Das starke rechtliche Band*
140 *zwischen diesen Mitgliedern ist bereits auch dadurch bewiesen, dass alle diese Mitglieder*
141 *gleichermaßen unter dem Deckmantel der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam agieren.*
142 *An die Qualität dieses konstitutiven Aktes sind zwar keine hohen Anforderungen zu stellen.*
143 *Aber im Rahmen dieses Vereins ist konstitutive Akt allerdings sogar als qualitativ sehr*
144 *hochwertig zu bezeichnen. Es ist **mitnichten** nur ein stillschweigendes Übereinkommen der*
145 *Mitglieder der drei Staatsgewalten, dass zu dieser Vereinsbildung geführt hat. Für den*
146 *Beschwerdeführer gilt es als erwiesen, dass sich sämtliche Mitglieder miteinander*
147 *abgesprochen haben, bis zum endgültigen Erfolg (also dem Tode des Beschwerdeführers)*

148 *gemeinsam an den benannten Zielen zu arbeiten. Aus dieser intensiven Zusammenarbeit der*
149 *benannten Personen lässt sich eindeutig der Wille zu einer Bildung dieser Vereinigung zum*
150 *Nachteil des Beschwerdeführers erkennen.*

151 *Einheitliche Vereinselemente existieren tatsächlich auch. Da wäre nur der Bundesadler, oder*
152 *die Figur der Justitia zu nennen. Zudem treten die Mitglieder dieser Vereinigung in absolut*
153 *geschlossener Front gegen den Beschwerdeführer auf. Und durch eben diese geschlossene*
154 *Front von den Mitgliedern der Legislative, Exekutive und Judikative, ist es dieser Vereinigung*
155 *möglich, dem Beschwerdeführer seine verbrieften Rechte, also das Recht auf ein faires*
156 *Verfahren, den ordentlichen Rechtsweg, die Grundrechte, die Menschenrechte, in absolut*
157 *perverser und menschenverachtender Form zu entziehen. Dabei ist sich diese Vereinigung*
158 *sogar so sicher, gegen ein „Outing“ gefeit zu sein, dass selbst das Völkerstrafrecht*
159 *gebrochen wird.*

160 **zu RN 6:** Die Betreiber dieser Vereinigung der drei Staatsgewalten, und andere, betreiben
161 ihre Vereinigung als Grundlage für politische Verbrechen, unter anderem gegen unschuldige
162 pflegebedürftige Invaliden, was den Zweck dieser Vereinigung noch um ein vielfaches
163 menschenverachtender macht.

164 **zu RN 7:** Durch die hier benannte Vereinigung der drei Staatsgewalten, und Anderer, werden
165 gemeinsame Zwecke verfolgt. Aus diesem Grund ist auch hier die ausschlaggebende
166 Motivation für die Bildung und das Betreiben dieser Vereinigung eindeutig gegeben. **Auch**
167 **dieses Begriffsmerkmal ist weit auszulegen.** Welcher Art der Vereinszweck ist, spielt dabei
168 keine Rolle.

169 **Kommentar:** *Der/Die Vereinszweck/e dieser Vereinigung der drei Staatsgewalten, und*
170 *Anderer, sind ganz klar erkennbar.*

171 *Der grundlegende Vereinszweck, der zur Bildung dieser Vereinigung geführt hat, war der*
172 *gemeinsame Wille, mir meine medizinischen Forschungsergebnisse, somit meine einzig*
173 *wirksamen Behandlungsmethoden zu rauben. Sowohl die Pharmaindustrie, als auch die*
174 *deutsche Legislative waren über meine Forschungen informiert, da ich bei beiden*
175 *Institutionen (alle großen Pharmakonzerne, allen deutschen Bundesministerien) um*
176 *Forschungsbeihilfen angefragt habe. Da es sich um weit verbreitete, überproportional*
177 *steigende Volkskrankheiten handelt, wären derartige Forschungsergebnisse wichtig für die*
178 *Allgemeinheit. Hier ist zunächst zu erwähnen, dass die Pharmaindustrie ausschließlich an*
179 *symptomatischen Behandlungen forscht, weil ein gesunder Bürger keinen Umsatz bringt.*
180 *Daher seitens der Pharmaindustrie keinerlei Interesse an der Erforschung kausaler*
181 *Behandlungsmethoden zu erkennen und zu erwarten ist. Dazu könnte ich zahlreich Beweise*
182 *und Indizien vorbringen, aber nur auf Antrag, denn es würde im Rahmen dieses Antrages*
183 *endgültig den Rahmen sprengen. Zudem ist es eindeutig bekannt, dass im Bundestag mehr*
184 *Lobbyisten als Politiker ein- und ausgehen. Auch die angeblichen Berater der*
185 *Bundesregierung, der Bundesministerien, dürften in der Überzahl Lobbyisten sein.*
186 *Wiederrum in der Mehrzahl dürften hier die Lobbyisten der Pharmaindustrie sein, die schon*
187 *mehrfach Aktionen zugunsten der Volksgesundheit verhindert haben. Im Prinzip kann man*
188 *den Verdacht äußern, dass die Bundesregierungen stets selber Lobbyorganisationen für*
189 *Industrie und Kapital sind/waren. In meinem Fall ist es somit nahezu bewiesen, dass auch die*
190 *Pharmaindustrie Mitglied dieser kriminellen/terroristischen Vereinigung ist. Die sich*
191 *scheinbar auch der Exekutive bedient hat, um bei mir illegale Onlineüberwachung/Online*
192 *Durchsuchung durchzuführen.*

193 **Begründung:** *Ich habe nahezu 10 Jahre unbehelligt geforscht. Mit vielen, teils*
194 *lebensgefährlichen Rückschlägen. Aber im Dezember 2015 war ich so erfolgreich, das*
195 *klinische Forschungen sicherlich zu einem Erfolg geführt hätten. Im Januar 2016 erfolgte*
196 *dann dieser bewaffnete Raubüberfall, mittels rechtswidrig erschlichener Amtshilfe hier in*
197 *Spanien. Derartige Zufälle gibt es nicht. Mittels der illegalen Onlineüberwachung hat also*
198 *dieser Verein nur darauf hingearbeitet, mir zum richtigen Zeitpunkt meine*

199 *Forschungsergebnisse zu rauben. Das Motiv ist hier definitiv Habgier. Die Pharmaindustrie*
200 *(die ja den Großteil der deutschen Regierung stellt) macht mit symptomatischer Behandlung*
201 *der betreffenden Krankheiten jährlich, weltweit, 3-stellige Milliardenumsätze. Und sichert*
202 *diese, indem dafür gesorgt wird, dass ganz sicher KEINE kausalen Heilmittel auf den Markt*
203 *gelangen. Dieses Perpetuum Mobile des Geldverdienes war nun durch meine Forschungen in*
204 *großer Gefahr. Wären klinische Studien angelaufen, wäre es mit legalen Mitteln nicht mehr*
205 *aufzuhalten. Im Verlauf des Falles kamen noch weitere Vereinszwecke hinzu. Das war für*
206 *diesen Verein unumgänglich, nachdem man bemerkte, dass ich mich gegen diese Verbrechen*
207 *meine Person betreffend, so vehement wehren würde. So ist der nächste, bis heute bestehende*
208 *Vereinszweck jener, mich mit aller Gewalt zum Schweigen zu bringen. Dafür zu sorgen, dass*
209 *es niemals dazu kommen wird, mir mein, mir zustehendes, Eigentum, speziell die*
210 *Forschungsergebnisse zurückgeben zu müssen. Was bei rechtstaatlicher Vorgehensweise*
211 *hätte der Fall sein müssen. Dabei schreckt diese Vereinigung auch nicht vor versuchtem*
212 *Mord durch schwerste, seelische und körperliche Folter zurück. Die bis heute andauert.*
213 *Ich habe auch den schweren Verdacht, dass ein weiterer Vereinszweck darin besteht, dass*
214 *sich gewisse Personen der drei Gewalten dadurch persönliche Vorteile von Seiten der*
215 *Pharmaindustrie erhoffen. Dieser Verdacht muss sich alleine durch die Fakten nun erhärten,*
216 *die im Rahmen der Vorteilsnahme von Politikern im Rahmen der COVID Pandemie an die*
217 *Öffentlichkeit gelangt sind. Ich bin mir sicher, dass dies nur die „Spitze des Eisbergs“ ist.*
218 **zu RN 8: Auch die Anforderungen an eine organisierte Willensbildung sind niedrig**
219 **anzusetzen**, so dass selbst lockere Personenverbindungen den Anforderungen genügen
220 können. Eine organisierte Willensbildung hängt insbesondere nicht davon ab, dass der Verein
221 nach außen als organisierte Einheit auftritt. Ein Verein im Sinne des § 2 Absatz 1 VereinsG
222 muss weder eine schriftlich fixierte Satzung noch besondere Organe haben. Der öffentlich-
223 rechtliche Vereinsbegriff stellt vor allem auf die tatsächlichen Verhältnisse ab. Es kommt
224 alleine darauf an, ob die bestehende innere Organisation faktisch auf eine organisierte
225 Willensbildung schließen lässt. Erforderlich aber auch ausreichend ist ein Mindestmaß an
226 Organisation, durch dass sich eine Vereinigung von losen, oft nur kurzfristigen
227 Zusammenkünften, wie etwas bei einzelnen Versammlungen, unterscheidet. Es genügt, das
228 zumindest faktisch eine organisierte Willensbildung erfolgt und von den Mitgliedern
229 anerkannte Entscheidungsstrukturen bestehen.

230 **Kommentar:** *Bei der Vereinigung der drei Gewalten, und Anderer, liegt eine derartige*
231 *organisierte Willensbildung vor. Die drei Staatsgewalten, und Andere, verfügen über klar*
232 *definierte Strukturen, die sich in einer konkreten Aufgabenverteilung des Betreiberteams*
233 *widerspiegeln. Die Funktionen Bundesminister, Bundeskanzlerin, Bundespräsident,*
234 *Generalbundesanwalt, Generalstaatsanwalt, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Bundesrichter,*
235 *Richter am Oberlandesgericht, Opferschutzbeauftragter, Prof. Dr. med., machen ein Mitglied*
236 *der Vereinigung zum Mitglied des Betreiberteams. Entsprechend ihrer jeweiligen Funktion*
237 *können sie bestimmte Recht ausüben, mit deren Hilfe sichergestellt wird, dass diese*
238 *Vereinigung im Rahmen ihrer Vereinszwecke funktionstüchtig gehalten wird. Die*
239 *Staatsanwaltschaften, Oberstaatsanwaltschaften, Generalstaatsanwaltschaften,*
240 *Generalbundesanwalt haben die Aufgabe, den ordentlichen Rechtsweg des*
241 *Beschwerdeführers zu blockieren, außer Kraft zu setzen. Entziehen sich dabei rechtswidrig*
242 *ihrer Pflicht, bei vorliegenden Anhaltspunkten zu ermitteln (**Legalitätsgrundsatz, § 152***
243 ***Absatz 2 StPO***). Diesem Grundsatz verweigern sich sämtliche deutschen
244 Staatsanwaltschaften, obwohl Strafanträge und ausreichend Indizien **UND** Beweise vorgelegt
245 wurden. Kommen also somit ihrer rechtswidrigen Aufgabe in dieser Vereinigung bestens
246 nach. Die entsprechenden Richter haben die Aufgabe, meine Beschwerden gegen diese
247 Staatsanwaltschaften, natürlich ebenfalls rechts- und verfassungswidrig, abzulehnen. Sich
248 dabei sogar noch diverser, dubioser und rechtswidriger Kostennoten zu bedienen, um mir
249 klar zu machen, dass es wohl sehr teuer werden kann, wenn ich weiter Beschwerden einlege.

250 *Käme ich auf die Idee, auch noch rechtlich gegen diese Richter vorzugehen, würde wieder*
251 *zunächst eine Staatsanwaltschaft darüber entscheiden. So decken sich Legislative und*
252 *Exekutive in gemeinsamer Tat gegenseitig und hebeln auf die Art und Weise komplett die*
253 *Rechtstaatlichkeit, die freiheitlich demokratische Grundordnung, die deutsche Verfassung,*
254 *aus. Dadurch ist zum einen eindeutig bewiesen, dass es keine Gewaltenteilung in der BRD*
255 *gibt, weil bis zu diesem Punkt schon einmal die strikte Zusammenarbeit der Exekutive und*
256 *Judikative bewiesen ist. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit kann jedes geltende Recht außer*
257 *Kraft gesetzt werden und wird es auch. Ich habe sehr schnell gemerkt, dass ich gegen den*
258 *Zusammenschluss der beiden Gewalten Exekutive und Judikative, mit der Berufung auf das*
259 *gute, kodifizierte deutsche Recht, keinerlei Chancen habe, weil dieses, inklusive Grund- und*
260 *Menschenrechte, von diesen beiden Gewalten auf das übelste verfassungswidrig gebeugt,*
261 *gebrochen und außer Kraft gesetzt wird. Rein offiziell steht mir ja auch das Recht zu, mich*
262 *mit derartigen Problemen an die „gewählten“ Vertreter des Staates, also die Mitglieder der*
263 *Legislative zu wenden. Allerdings ist auch dies sinnlos, weil aufgrund verschiedenster Fakten*
264 *nahezu eindeutig zu erkennen ist, dass auch die Mitglieder der Legislative die Verbrechen von*
265 *Exekutive und Judikative decken. Sich somit ebenfalls der Beihilfe zu diesen schweren*
266 *Verbrechen, wie versuchten Mord durch schwere seelische und körperliche Folter schuldig*
267 *machen. Somit ebenfalls dieser kriminellen/terroristischen Vereinigung zuzuordnen sind.*
268 *Ich habe mich zudem an den Bundespräsidenten gewandt, weil es dessen Aufgabe ist, unter*
269 *anderem Bundesrichter ihres Amtes zu entheben. Dies wäre seine Pflicht, (zumindest aber*
270 *eine Beurlaubung, bis eine Untersuchung beendet ist) wenn Indizien, Fakten, Beweise*
271 *vorliegen, dass solch ein Richter rechtswidrig, kriminell, verbrecherisch agiert und somit sein*
272 *Amt und das Ansehen der BRD auf das übelste beschmutzt. Aber ein Bundespräsident hat*
273 *nicht einmal den Anstand, überhaupt auf solch einen Antrag zu reagieren. Das wiederum*
274 *lässt sich als Beweis ansehen, dass auch der Bundespräsident diese kriminellen*
275 *Machenschaften der deutschen Justiz wohlwollend unterstützt und sich ebenfalls der Beihilfe*
276 *zu den Verbrechen schuldig macht. Ergo ist auch der Bundespräsident dieser Vereinigung*
277 *zuzuordnen. Der Bundespräsident kann sicherlich auch **NICHT** entschuldigt werden, wenn*
278 *ihm seine Mitarbeiter derartig wichtige Briefe unterschlagen. Denn dies geschieht dann*
279 *sicher nur in dessen Auftrag. Somit trägt er weiterhin persönlich die Verantwortung und ist*
280 *für die Straftaten haftbar zu machen.*

281 **zu RN -9-:** Diese Vereinigung aus Personen der drei deutschen Staatsgewalten, und Anderer,
282 richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne des Artikel 9 Absatz 2
283 Grundgesetz. Es handelt sich hierbei eindeutig um eine Vereinigung, deren Zwecke und
284 Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen und sich gegen die Verfassungsmäßige Ordnung
285 richten.

286 **zu RN -10-:** Die Vereinigung der Personen der drei Staatsgewalten, und Anderer, richtet sich
287 gegen die Verfassungsmäßige Ordnung, da sie:

- 288 - über eine invalidenfeindliche Ausrichtung verfügt
- 289 - den Vorschriften der Grund- Menschenrechte und den Strafgesetzen zuwiderläuft
- 290 - eine eindeutige Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist

291 **Kommentar:**

292 *Im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde (noch in arbeit) sind eindeutige Beweise vorgelegt,*
293 *dass diese Vereinigung alles daranlegt, mich als Opfer, als Invaliden, in nicht unerheblichem*
294 *Maße zu quälen, zu Foltern, mein sein Leben zu nehmen. Es ist eindeutig eine invalidophobe*
295 *Vorgehensweise zu erkennen.*

296 *Im Rahmen dieser Verfassungsbeschwerde sind eindeutige Beweise vorgelegt, dass diese*
297 *Vereinigung alles daranlegt, die Grundrechte, die Menschenrechte, die Strafrechte zu beugen,*
298 *zu brechen und außer Kraft zu setzen. Was eindeutig den Vorsatz der Vernichtung der*
299 *verfassungsmäßigen Ordnung gleichkommt.*

300 *An dieser Stelle mache ich zunächst an einem Beispiel deutlich, dass eine*

301 *Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus dieser Vereinigung der Personen der*
302 *drei Staatsgewalten, und Anderer, klar nachgewiesen ist.*

303 **Beispiel deutsches Reich, Nationalsozialismus:**

304 *Im deutschen Reich, unter den Nationalsozialisten, wurden Juden, Sinti und Roma,*
305 *Homosexuellen, Behinderten/Invaliden, politisch Verfolgten, Oppositionellen und diversen*
306 *Anderen, im Reich unerwünschten Personen, ihr Eigentum geraubt, die Grund und*
307 *Menschenrechte entzogen, die Freiheit entzogen. Teilweise wurde ein Großteil dieser*
308 *Menschen dann ermordet.*

309 **Zum Vergleich Bundesrepublik Deutschland, Unrechtstaatlichkeit:**

310 *Im Unrechtstaat Bundesrepublik Deutschland wurde mir, als Behindertem/Invaliden, als*
311 *politisch Verfolgtem, als Oppositionellen, als scheinbar unerwünschter Person, mein*
312 *Eigentum geraubt. Dieser Raub ist als besonders verwerflich zu werten, da man mir auf diese*
313 *Weise meine einzig wirksamen Behandlungsmethoden aus niedrigen Beweggründen geraubt*
314 *hat, mir dadurch vorsätzlich unerträgliche Schmerzen zufügt und versucht, mein Leben zu*
315 *beenden. Dies geschieht im Rahmen des Entzuges der grundlegenden Rechte. Mir werden*
316 *nahezu alle meine Grundrechte, meine Menschenrechte entzogen. Ebenfalls aus den*
317 *niedrigsten Beweggründen.*

318 **Das beweist eindeutig, dass dieser Unrechtsstaat Bundesrepublik Deutschland in keinerlei**
319 **Hinsicht besser ist, wie das nationalsozialistische deutsche Reich.**

320 **zu RN -11-:** Zur verfassungsmäßigen Ordnung im Sinne des Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz
321 gehören vor allem die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten
322 sowie das demokratische Prinzip mit der Verantwortlichkeit der Regierung, das
323 Mehrparteienprinzip und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer
324 Opposition. Gegen diese elementaren Verfassungsgrundsätze richtet sich diese Vereinigung
325 der Personen der drei Gewalten, und Anderer. Das ist namentlich bei einer Vereinigung der
326 Fall, die durch ihre Vorgehensweise eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus
327 aufweist (**siehe dieses Dokument, Zeile 303-319**).

328 Dies ist namentlich bei einer Vereinigung der Fall, welche die demokratischen Staatsformen
329 aus eigenen, verfassungswidrigen Interessen, umfassend untergräbt, beugt, bricht und außer
330 Kraft setzt, die Gleichheit vor dem Gesetz vorsätzlich außer Kraft setzt, um zu verhindern,
331 dass sich Justizopfer dieses BRD-Regime auf rechtlich adäquate Weise wehren können.

332 Dies ist namentlich bei einer Vereinigung der Fall, welche die demokratischen Staatsformen
333 aus eigenen, verfassungswidrigen Interessen, umfassend untergräbt, beugt, bricht und außer
334 Kraft setzt, eine mit dem Diskriminierungsverbot des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz
335 unvereinbare Diskriminierung von Behinderten/Invaliden durchführt, mit dem Ziel, diese zu
336 vernichten.

337 **Es handelt sich definitiv um eine Vereinigung, die eine entsprechende Überwindung der**
338 **verfassungsmäßigen Ordnung anstrebt.**

339 (Das diese Vernichtung der verfassungsmäßigen Ordnung in Teilen bereits gesetzlich
340 verankert wurde, erkennt man daran, dass in den Jahren 2020/2021, im Rahmen dieser
341 COVID-Pandemie bereits zwei neue Ermächtigungsgesetze erlassen wurden, die einer
342 diktatorischen Regierung die Rechte geben, die Grundrechte, die das einzige Mittel der
343 Bürger sind, sich gegen eine kriminelle Regierung zu wehren, nach Gutdünken und
344 Tageslaune außer Kraft setzen kann).

345 **zu RN -12-:** Diese Vereinigung der Personen der drei Staatsgewalten, und Anderer, weist eine
346 Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf, da sie unter anderem:

347 - die freiheitlich demokratische Ordnung des Grundgesetzes untergräbt, beugt, bricht und
348 vorsätzlich aus kriminellen Gründen außer Kraft setzt. Das ist eindeutig aufgrund der
349 Beweiskette in dieser Verfassungsbeschwerde zu erkennen.

350 - sich in Teilen die Vorgehensweisen des Nationalsozialismus zu eigen macht und
351 wiederaufleben lässt. Ermächtigungsgesetze waren ein besonders Instrument des

352 Nationalsozialismus. Das Ermächtigungsgesetz von 1936 wurde den Massen verkauft als
353 „**Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich**“. Dieses Gesetz hat der Reichsführung
354 eine diktatorische Gewalt verliehen. Somit war die Reichsführung in der Lage, sämtliche
355 Gesetze undemokratische zu ändern, zu entfernen, neu zu erlassen. Somit auch im Alleingang
356 die verfassungsmäßige Ordnung zu Ändern.

357 Auch diese Bundesregierung hat es leider geschafft, derartige Ermächtigungsgesetze zu
358 erlassen, hat sich dabei ebenfalls auf die Pandemie berufen. Sich in ihrer Agitation also auch
359 auf eine „**Behebung der Not von Volk und Staat auf Grund der Pandemie**“ berufen. Aus
360 dieser Begründung hinaus wurde die Beschlussfähigkeit des Bundestages auf nur die Hälfte
361 der sonst verpflichtend im Sitzungssaal anwesenden Mitglieder reduziert. Dadurch hat man
362 sich die Möglichkeit geschaffen, mit nicht ganz legalen Mitteln dafür zu sorgen, dass man
363 abstimmen kann, wenn man es geschafft hat, die Opposition von den Abstimmungen
364 fernzuhalten. Sicherlich war dies der Hintergedanke. Es war definitiv ein
365 Ermächtigungsgesetz.

366 Zudem gibt es noch eine weitere Gleichheit der involvierten Personen dieser drei Gewalten
367 mit dem Nationalsozialismus.

368 Im Dritte Reich wurde Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen, politisch Andersdenkende,
369 Behinderte und Invaliden, ihr Eigentum gestohlen, diese Personen dann aus niedrigsten
370 Beweggründen zu Tode gefoltert. Die Reichsführung wusste davon, wenn sie nicht gar der
371 Rädelsführer zu diesen Verbrechen war.

372 Die heutigen involvierten Mitglieder der drei Gewalten haben mir, dem Opfer, aus den
373 niedrigsten Beweggründen mein Eigentum geraubt, wobei besonders schwer wiegt der Raub
374 der lebenserhaltenden, einzig wirksamen Behandlungsmethoden. Nun versucht man seit
375 Jahren, mich, das Opfer, mittels schwerer seelischer und körperlicher Folter zu Tode zu
376 quälen. Die deutsche Staatsführung inklusive dem Bundespräsidenten wusste davon, ist
377 vollumfänglich informiert. Nach meiner Meinung ist die deutsche Staatsführung gar den
378 Rädelsführern dieser Verbrechen zuzuordnen. Noch mehr Wesensverwandtschaft mit dem
379 Nationalsozialismus kann man schon nicht mehr anführen.

380 **zu RN 13:** Die Mitglieder dieser Vereinigung der involvierten Personen der 3 Gewalten, und
381 Andere, begehen Straftaten, die dieser Vereinigung zuzurechnen sind und deren Charakter
382 prägen. Die Mitglieder und Funktionsträger der Vereinigung verstoßen gegen Strafgesetze,
383 bzw. handeln diesen zuwider. Den Strafgesetzen zuwiderlaufen Tätigkeiten und Zwecke nicht
384 nur dann, wenn unmittelbar gegen Strafgesetze verstoßen wird, sondern auch dann, wenn
385 Straftaten hervorgerufen, ermöglicht oder erleichtert werden. Bei dieser Vereinigung trifft all
386 dies eindeutig zu. Sogar im internationalen Bereich, denn diese Vereinigung hat sich mittels
387 rechtswidriger Machenschaften Amtshilfe in Spanien erschlichen, unter Bruch von
388 deutschem, spanischem und EU-Recht, somit die spanische Staatsgewalt, die in Treu und
389 Glauben handelte, zu schweren Verbrechen instrumentalisiert. Die einzelnen Punkte, die den
390 Strafgesetzen und anderen, zuwiderlaufen, habe in **Beweis „Gegen deutsche Gesetze“** näher
391 erläutert.

392
393 Somit wurde bis zu diesem Punkt eindeutig geklärt, dass es sich bei den, in die Verbrechen
394 gegen mich, involvierten Personen eindeutig um eine Vereinigung, um einen Verein im Sinne
395 von § 2 Absatz1 Vereinsgesetz handelt. Das ist eindeutig bewiesen, durch die hierüber
396 beschriebenen Fakten, wie sie auch das Bundesministerium des Innern verwandt hat.
397 Gilt hier ja wohl auch die Gleichheit vor dem Gesetz.

398
399 Es ist eindeutig bewiesen, dass gemäß § 129 Absatz 1 StGB, Zweck und Tätigkeit dieser
400 Vereinigung aus Personen der 3 Staatsgewalten, und Anderer, auf die Begehung der in dieser
401 Beschwerde aufgeführten Straftaten gerichtet ist.

402 Es ist eindeutig bewiesen, dass diese Vereinigung, gemäß **§ 129 Absatz 2 StGB**, auf Dauer
403 angelegt ist. Diese Vereinigung begeht Straftaten und Verbrechen gegen mich seit nunmehr
404 mehr als 5 Jahren. Das ist definitiv eine auf Dauer angelegte Vereinigung im Sinne dieses
405 Gesetzes. Gemäß **§ 129 Absatz 5 StGB** ist zudem auf besonders schwere Fälle zu erkennen.
406 Teile dieser Vereinigung gehören definitiv zu den Rädelsführern der Verbrechen gegen mich,
407 als Opfer.
408 Zudem sind auch besonders schwere Straftaten zu erkennen.
409 Bildung krimineller Vereinigungen nach **§ 129 Absatz 1 StGB** in Verbindung mit Absatz 5
410 Satz 3 und Bildung terroristischer Vereinigungen nach **§ 129a Absatz 1, 2, 4, 5** Satz 1 erste
411 Alternative, jeweils auch in Verbindung mit **§ 129b Absatz 1 StGB**,
412 Mord und Totschlag nach den **§§ 211, 212 StGB** (denn auch der Versuch ist strafbar)
413 Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des **§ 239 StGB**
414 Schwerer Raub gemäß **§ 250 StGB**, Raub mit Todesfolge gemäß **§ 251 StGB**. Auch der
415 Versuch ist strafbar. Der Raub ist nachweislich geschehen. Die von den Beschuldigten
416 erwünschte Todesfolge wird durch die weiterhin durchgängig begangenen Verbrechen noch
417 eintreten. Da man sich aufgrund der niedrigen Beweggründe weigert, diesen Todesfall zu
418 verhindern.
419 Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbsmäßige Bandenhehlerei nach den **§§**
420 **260, 260a**. Der Verdacht hierzu liegt als eindeutiges Indiz auf der Hand. Aufgrund zweier
421 Anfragen von mir an diverse Bundesministerien, als auch an die großen Pharmakonzerne, zur
422 Erlangung von Beihilfen zu den Forschungen, wussten diese Parteien, woran ich forschte. Das
423 diesen Anfragen ein großer Fehler war, erkannte ich leider erst, als es zu spät war. Ich bin mir
424 sicher, dass hier der Raub der Forschungsergebnisse entweder aus Habgier der involvierten
425 Personen, oder im Auftrag der Pharmaindustrie geschehen ist. Somit ist dann der Verdacht der
426 gewerbsmäßigen Bandenhehlerei gegeben. Aufgrund der Fakten und Indizien ist davon
427 auszugehen, dass die Kenntnisse über den Fortschritt der Forschungen durch rechtswidrige
428 Onlinedurchsuchung bei meinen, hier in Spanien installiertem, Computersystem des erfolgt
429 sind.
430 Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach **§ 7 Völkerstrafrecht**.
431 Bei der besagten Vereinigung der involvierten Mitglieder der 3 Staatsgewalten, und Anderer,
432 ist aufgrund des Wortlauts des Gesetzes auch auf eine terroristische Vereinigung gemäß **§**
433 **129a StGB** zu erkennen.
434 Es wurde diese Vereinigung gegründet und geführt, deren Zwecke und Tätigkeit darauf
435 ausgerichtet ist
436 Mord (**§ 211 StGB**) oder Totschlag (**§ 212 StGB**) oder Völkermord (**§ 6 des**
437 **Völkerstrafgesetzbuches**, begründet, weil hier ein Mitglied einer Gruppe zu Tode gebracht
438 werden soll) oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (**§ 7 des Völkerstrafgesetzbuches**)
439 zu begehen. Auch die reine Mitgliedschaft in dieser Vereinigung ist strafbar.
440 Es wurde diese Vereinigung gegründet und geführt, deren Zwecke und Tätigkeit darauf
441 ausgerichtet ist, einem anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden,
442 insbesondere der in **§ 226 StGB** bezeichneten Art, zuzufügen
443 Straftaten nach den **§§ 303b StGB, 305a StGB** zu begehen, oder wer sich an einer solchen
444 Vereinigung als Mitglied beteiligt, wenn eine der in den Nummern 1 bis 5 bezeichneten Taten
445 bestimmt ist, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder eine
446 internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu
447 nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen
448 Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beseitigen oder
449 erheblich zu beeinträchtigen, und durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen
450 Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen kann.
451 Ein Teil der involvierten Mitglieder dieser Vereinigung gehört definitiv zu den Rädelsführern
452 bei den Straftaten gegen mich, das Opfer.

453 Neben den namentlich genannte, in die strafbaren Handlungen gegen mich involvierten
454 Personen, gibt es noch zahlreiche weitere Unterstützer dieser Vereinigung.
455 Dazu gehören alle deutschen Gerichtspräsidenten, alle deutschen Staatsanwaltschaften, die
456 von mir vollumfänglich über die Verbrechen, die gegen mich ausgeführt werden, informiert
457 worden. Das diese Personen nicht einmal eine Antwort geschickt haben, beweist, dass eben
458 diese Personen wohlwollende Unterstützer dieser Vereinigung sind. Die Beweise, dass diese
459 Dokumente von mir an diese Stellen versandt wurden, liegen mir hier vor und können bei
460 Bedarf nachgereicht werden.
461 Die Schuld keines der Beteiligten ist als gering anzusehen, da alle Beteiligten wohlwollend
462 eine solche Vereinigung mit dem Zweck und der Betätigung der schweren/gefährlichen
463 Körperverletzung und des versuchten Mordes unterstützen.
464 An alle von mir benannten, involvierten Personen muss umgehend ein Verbot zur Bekleidung
465 öffentlicher Ämter erlassen werden.
466